



## Landwirtschaftliche Gebäude und verwandte Anlagen

Stuttgart, 1884

c) Das schwäbische oder schweizerische Bauernhaus.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77688](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77688)

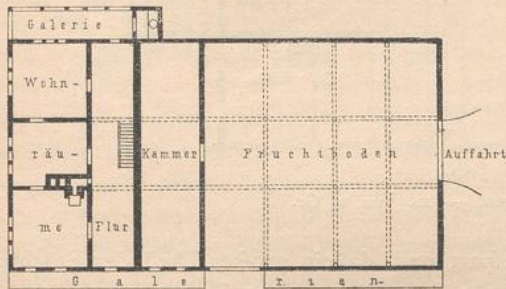
Sommerkamin mit kleiner Kappe, auf dem der Leuchtspan brennt; *m* ist ein Kochofen, erhöhter Ruheplatz vor und über dem Backofen; *n* ist ein großes, *o* ein kleines Bett, *p* ein Tisch mit Bank, *q* das Spülfaß auf Füßen und *r* ein Spind. An die Kammer und den Stall schliesen sich mit Strohschoben eingedeckte, als Keller dienende Gruben an. Die Scheune steht meist dem Stalle gegenüber. Das hohe, mit Stroh oder Schindeln gedeckte Dach des Hauses ist in der Regel abgewalmt.

c) Das schwäbische oder schweizerische Bauernhaus.

Das schwäbische oder Schweizerhaus findet man in Süddeutschland bis in die Alpen hinein in verschiedenen Modificationen ausgebreitet; es ist quadratisch oder rechteckig, mehrgeschossig, enthält viele Zimmer und Kammern, von denen einzelne von außen durch ringsumlaufende Galerien oder Altane unter dem weit überragen-

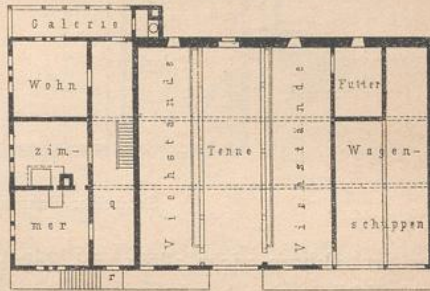
189.  
Schwäbisches  
Bauern-  
haus.

Fig. 244.



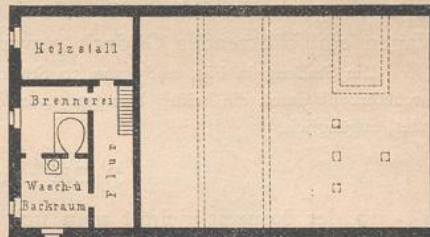
II. Obergeschloß.

Fig. 245.



I. Obergeschloß.

Fig. 246.



Erdgeschloß.

Schwäbisches Bauernhaus. — ca. 1/400 n. Gr.

den Dache, andere von der Diele aus zugänglich sind.

Im Gebirge liegen die Ställe gewöhnlich in den massiven Unterbauten, welche das abhängige Terrain nöthig machen; als Scheunen dienen besondere, luftig construirte Holzbauten, welche vom Hause einige Schritte entfernt liegen.

Fig. 244 bis 246 sind die Grundrisse eines dreigeschoßigen schwäbischen Bauernhauses.

Dasselbe enthält Stallung, Scheune und Schuppen, steht auf abhängigem Terrain und ist mit einer Auffahrt nach dem Futterboden versehen. Im Erdgeschloß (Fig. 246) befinden sich ein Holzstall, ein Raum, in welchem eine kleine Brennerei (von Fruchtbranntwein) betrieben wird, der Wasch- und Backraum und ein Flur. Im I. Obergeschloß (Fig. 245) sind Wohnzimmer, eine Galerie, auf welcher sich der Abort befindet, Ställe für das Vieh, welches von der Tenne aus gefüttert wird, der Wagenschuppen und eine Futterkammer untergebracht; dieses Geschloß ist von außen durch die Treppe *r* und im Inneren vom Flur *q* aus zu erreichen. Das

Fig. 247.



Schweizer Bauernhaus.

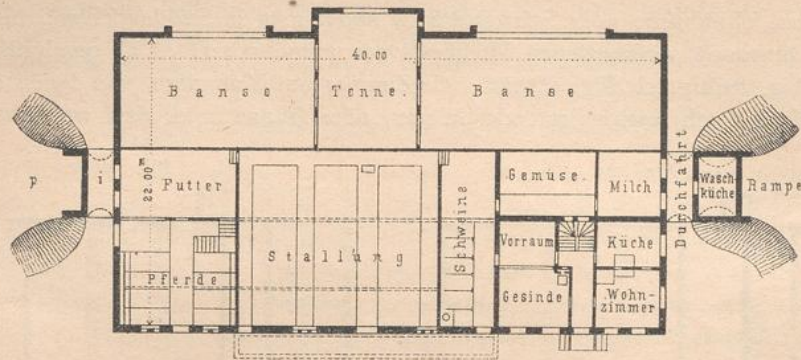


II. Obergefchofs (Fig. 244) umfasst 3 Wohnräume, den Hausflur, drei Galerien, eine Kammer und den Fruchtboden, zu welchem die Auffahrt führt.

190.  
Schweizer  
Bauern-  
haus.

Ein schweizerisches Bauernhaus ist durch die perspectivische Ansicht in Fig. 247 und den Grundrifs in Fig. 248 veranschaulicht. Dasselbe besitzt eine Längsdurchfahrt durch das Gebäude über dem Erdgefchofs. Durch diese wird beim Abladen

Fig. 248.

Schweizer Bauernhaus. — ca.  $\frac{1}{500}$  n. Gr.

der Erntefuhren nicht allein viel Zeit gespart und, da ein großer Theil der Früchte auch feilich eingebracht werden kann, die Anwendung eines Garbenhaspels überflüssig, sondern auch eine entsprechende Gruppierung der Stallungen und sonstigen Wirthschaftsräume im Erdgefchofs ermöglicht, auch zur Zeit der Ernte nicht nur für 2 bis 3, sondern, bei plötzlich eintretendem Regenwetter, für 6 bis 8 beladene Wagen ein schützendes Obdach gewonnen.

Die Stallung in Fig. 248 kann 30 Stück Vieh aufnehmen. Die im Obergefchofs gelegene Längsdurchfahrt ist durch die beiden Rampen *p*, an denen sich (im Erdgefchofs) je eine Seitendurchfahrt *i* befindet, zugänglich.

#### d) Die neueren Bauernhöfe.

191.  
Bauernhöfe  
mittlerer  
Größe.

In der Neuzeit richtet man sich bei der Anlage der Bauernhöfe selbstverständlich eben sowohl nach dem Umfange und der Bewirthschaftungsweise der Aecker und Felder und, bei der Größe und Lage der einzelnen Gebäude zu einander, sowohl nach provinziellen Gebräuchen als nach bestimmten, allgemein gültigen Regeln.

Große Bauerngüter stimmen gegenwärtig, wo auch die Bauerngüter freies Besitzthum sind, in ihrem baulichen Bedürfnis mit den Anforderungen der Rittergüter überein, während Bauernhöfe mittlerer Größe, mögen dieselben vereinzelt oder im Dorfe liegen, folgende Rücksichten beanspruchen.

Eine bequeme, hinlänglich breite Einfahrt führt vom Felde oder von der Dorfstraße in den geräumigen, sonnigen und trocken gelegenen Hof; der letztere muß nicht allein die hinlänglich große, rationell angelegte und mit Jauchebehälter versehene Düngerstätte aufnehmen, sondern auch nach der regelrechten Aufstellung der Wagen, Ackerwerkzeuge und Geräthe genügend freien Raum bieten, um mit beladenen und bespannten Wagen bequem umwenden und an den Gebäuden entlang fahren zu können. Der an diesen vorbeiführende Weg ist in genügender Breite zu pflastern.